

## Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungsnot beschlossen

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat dem Bundeskabinett einen Entwurf zum **Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit (NAP W)** vorgelegt, der am 24. April 2024 beschlossen wurde.

Der GdW hat die Erarbeitung des NAP W in beratender Funktion begleitet und in der Lenkungsgruppe des BMWSB stellvertretend für die Wohnungs- und Immobilienverbände BFW, Haus & Grund und ZIA mitgewirkt. Ziel des NAP ist es, die Wohnungslosigkeit bis 2030 zu beseitigen. Der GdW befürchtet jedoch, dass der nun beschlossene Handlungsleitfaden nicht ausreicht, um dieses ambitionierte Ziel der Bundesregierung zu erreichen. Hintergrund ist eine unzureichende Planung von Zeiten, Maßnahmen und Kosten und vor allem eine unzureichende Anerkennung marktwirtschaftlicher Prinzipien und Wirkungszusammenhänge, auf die der GdW im Verlaufe der Erstellung des NAP W mehrfach hingewiesen hat. Insbesondere mietrechtliche Maßnahmen wie die Verlängerung der Mietpreisbremse und die Reduzierung von Kapazitätsgrenzen hält die Wohnungswirtschaft nicht für geeignet, um die Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland zu reduzieren.

Den NAP W finden Sie [hier](#), die Stellungnahme der Wohnungswirtschaftlichen Verbände können Sie [hier](#) einsehen.